

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz  
für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Groß Schwiesow  
(Feuerwehrgebühren-/kostenatzung)**

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 27. Januar 2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird folgende Satzung erlassen.

**Artikel 1  
Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst-  
und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Schwiesow  
(Feuerwehrgebühren-/kostenatzung)**

Die Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Schwiesow (Feuerwehrgebühren-/kostenatzung) vom 14.03.2017 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage: „Gebühren-/ Kostentarif“, Punkt II. 1. Personaleinsatz  
Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde wird folgender Gebührensatz festgelegt:

<b>1. Personaleinsatz</b>	
Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde	10,18 €

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Groß Schwiesow, den 30.10.2020

Körting  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.